

# Kaufvertrag

Beitrag von „T-RACK“ vom 14. Februar 2005 um 15:11

Zitat von Bensch

Hallo,

Mein T wird geleast und als Leasingsonderzahlung gebe ich meinen gebrauchten Passat in Zahlung (der Passat ist Firmeneigentum).

Nun teilte mir mein 😊 mit, daß ich keinen Kaufvertrag im herkömmlichen Sinne (wie z. B. die ADAC-Verträge) machen müsse, sondern daß eine ganz normale Rechnung mit MwSt-Ausweis reicht.

Nur wie sieht es denn dann mit der Sachmängelhaftung usw. aus ?

Grüße

Stefan

Alles anzeigen

Die gesetzlich geregelte Gewährleistung betrifft in diesem Fall den letzten **gewerblichen** Verwerter.

Wenn Du als Firma (Freiberufler, Selbstständiger) Dein Fahrzeug an einen Gewerbetreibenden oder gewerblichen Wiederverkäufer verkaufst, kannst Du die Gewährleistung ausschließen. Verkaufst Du jedoch an einen Privatmann, geht das nicht.

Ich würde auf die Rechnung schreiben "unter Ausschluß jeglicher Gewährleistung", dann solltest Du auf der sicheren Seite sein.

Chris